

Antrag zur Abschaffung des Gottesbezugs im Grundgesetz

Antragsteller: Aaron-Aimé Bulmahn

Weiterleitungswunsch: Juso Bezirkskonferenz, Juso Landeskonferenz, Juso Bundeskongress, SPD Unterbezirksparteitag, SPD Bezirksparteitag

Im Angesicht unseres gesellschaftlichen Wandels in Deutschland ist zu fordern, dass der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes abgeschafft wird.

Begründung:

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und dem Menschen“, mit diesen Worten wird in seiner Präambel das deutsche Grundgesetz eingeleitet und unterstellt damit bereits in seinen ersten Sätzen die Rechenschaft aller Deutschen vor Gott.

Das war sicherlich auch angebracht, als diese Formulierung im Jahr 1949 getroffen wurde.

Der 2. Weltkrieg war zu der Zeit gerade überstanden, der Schrecken des Kriegs und der Machenschaften der Nazis saß tief, wodurch der Bezug auf eine gütige und allgemein, aber vor allem auch moralisch höhere Instanz angemessen, wenn nicht sogar nötig war.

Des Weiteren belief sich nach Zahlen der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid) 1950 der Anteil der Angehörigen der evangelischen und römisch-katholischen Kirche zusammen auf über 95 Prozent, wodurch diese eine breite Mehrheit bildeten. (In diesem Fall innerhalb der BRD)

Im Jahre 2015 betrug der Anteil der Menschen römisch-katholischer und evangelischer Konfession dagegen nur noch 56 Prozent. Prognosen gehen davon aus, dass innerhalb von 10 Jahren weniger als die Hälfte aller Deutschen noch einer der beiden Konfessionen angehören werden. Der Anteil konfessionsloser Menschen auf der anderen Seite ist auf 36 Prozent angestiegen und bildet inzwischen sogar eine relative Mehrheit, betrachtet man die beiden größten christlichen Kirchen in Deutschland getrennt. Unter Berücksichtigung der wachsenden Anzahl konfessionsloser und damit meist atheistischer und/oder agnostischer, sowie diverser nicht gottgläubiger Religionsanhänger ist eine entsprechende Änderung der Präambel des Grundgesetzes unumgänglich. Für einen weltoffenen Staat mit vielfältiger Kultur sollte die gleichmäßige Repräsentation der Religionen und Weltanschauungen auch und insbesondere im Kern seiner Gesetzgebung keine Frage der Meinung sondern eine unumstößliche Maxime sein.